

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Van der Bellen, Glawischnig-Piesczek, Weinzingler, Freundinnen und Freunde

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Van der Bellen, Weinzingler, Freundinnen und Freunde betreffend Bleiberecht für Integrierte

Innenminister Platter hat in der Asyl- und Migrationspolitik versagt. Das unterscheidet ihn nicht von seinen VorgängerInnen. Was ihn aber unterscheidet, ist die neue Qualität an Inkompetenz und Ignoranz, mit der er in den letzten Monaten in der Frage des Umganges mit langjährig integrierten Menschen agiert.

Innenminister Platter hat es zu verantworten, dass in der Abwicklung der Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen chaotische Zustände im Vollzug herrschen und sich bei von Abschiebung betroffenen Familien und Kindern Angst und Schrecken breit machen.

6000 Asylverfahren dauern mit heutigem Datum länger als 5 Jahre. Entgegen den vollmundigen Ankündigungen des Innenministers dauern Asylverfahren in Österreich so lang wie eh und je. Der geringe Abbau des Rucksackes offener Asylverfahren beim Unabhängigen Bundesasylsenat von 29.752 Asylverfahren per 1.1.2007 auf 27.609 per 1.9.2007 ist angesichts eines starken Rückganges bei Neuanträgen mehr als mager ausgefallen. Nur ein Tropfen auf dem heißen Stein war die Personalaufstockung beim UBAS, weil sie viel zu spät erfolgt ist. Dies hat der Rechnungshof in seinem Prüfbericht vom Februar 2007 festgehalten. Der Rechnungshof hat vernichtende Kritik am Innenministerium in Sachen Personalmanagement geübt. Viel zu spät habe man die Problematik der langen Asylverfahren und den Personalengpass erkannt. Der Rechnungshof strich besonders mangelnde Analyse und Problemsicht beim Innenministerium auf dem Gebiet des Asyl- und Fremdenwesens heraus.

Die EUROSTAT – Statistik über Asylverfahren zeigt sogar, dass im Jahr 2006 3095 Asylakten in Österreich weniger erledigt wurden als noch im Jahr 2005. Das am 1.1.2006 in Kraft getretene Fremdenrechtspaket hat somit nicht einmal einen Beschleunigungseffekt gebracht.

Da hilft die Vertröstung auf den als „Allheilmittel“ immer wieder angekündigten Asylgerichtshof, der irgendwann im Laufe 2008 seine Tätigkeit aufnehmen soll und für den entgegen der Entschliebung des NR vom Juli 2005 (!) keinerlei Vorarbeiten geleistet wurden, gar nichts.

Seit Jahresbeginn 2007 gibt es wöchentlich Berichte über Schubhaft, Abschiebung von in Österreich völlig integrierten Menschen. Bis zum Frühsommer hat sich Innenminister Platter diesem Strukturproblem völlig versagt. Er wurde nicht müde,

seine Theorie von Einzelfällen zu vertreten, die man sich genau ansehen müsse. In lapidaren Stehsätzen verwies er stolz auf Rückgänge bei Asyl und Einwanderung. Mehr Facetten hat die Plattersche Migrationspolitik nicht zu bieten.

Erst deutliche Kritik des Menschenrechtsbeirates am Innenminister in Fragen des Umgangs mit Integrierten vom Juli 2007 hat den Innenminister aufforchen lassen. Die Empfehlungen des Beirates waren zusammengefasst eindeutig: Vollziehung und Legistik im Fremdenrechtsbereich sollte das Grundrecht auf Privat- und Familienleben stärker berücksichtigen. Wie die Mehrheit der sonstigen Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates fand auch diese Empfehlung bei Minister Platter keinen Umsetzungswillen.

Innenminister Platter war lediglich bereit, ein Formular zur Vereinheitlichung der Prüfung humanitärer Fälle anzukündigen. Die Ausfertigung des Formulars dauerte den ganzen Sommer über und wurde als „großer Wurf“ präsentiert. Das Formular ist nichts weiter als die geringfügige Modifikation eines bereits bestehenden Formulars. Ländern, Gemeinden und BürgermeisterInnen wurden Mitspracherechte bei der Vergabe humanitärer Aufenthaltserlaubnisse zuvor suggeriert, die sich in der Realität, sprich im Fremdenrechtspaket, nicht wiederfinden. Nach wie vor darf ohne Zustimmung des Innenministers keine einzige humanitäre Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden. Ein ebenfalls angekündigter Kriterienkatalog ist bis heute für Interessierte nicht einsehbar.

Wenn der Druck der Medien und der Öffentlichkeit im Einzelfall zu groß wird, werden bestenfalls Teillösungen angeboten. Das führt verglichen mit hunderten gleichgelagerten Fällen zu Willkür und Unberechenbarkeit behördlichen Einschreitens. Gleichzeitig hat Innenminister Platter der Abschiebethematik noch eins draufgesetzt. Medienberichten zufolge verfolgt das Innenministerium nun die Strategie, Massenabschiebungen in den Kosovo zu starten.

Vom Innenminister in Bedrängnis angebotene Teillösungen verstoßen häufig ihrerseits gegen die europäische Menschenrechtskonvention. So im Fall der medial bekannten 5-köpfigen Familie Cvitic. Die Familie lebt seit 14 Jahren in Österreich ohne Aufenthaltserlaubnis. Hier war das Innenministerium lediglich bereit, den 3 minderjährigen Kindern humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen. Beide Elternteile gingen leer aus. Damit besteht keine legale Arbeitsmöglichkeit der Eltern und kein Anspruch auf Familienbeihilfe.

Besondere Brutalität und Zynismus kennzeichnet das Vorgehen des Innenministers im Fall der Familie Zogaj. Der psychisch schwer mitgenommenen Mutter von Arigona wird ein Abschiebeaufschub bis zum Erhalt einer VfGH – Entscheidung zugebilligt. Gleichzeitig soll sie für diesen Zeitraum, der je nach Verfahrensdauer bis zu 2 Jahre erfassen kann, von Ihrer Restfamilie getrennt leben. Insbesondere von 2 kleinen Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren. Indem der Innenminister das aus Verzweiflung erfolgte Untertauchen der 15 jährigen Arigona Zogaj als Erpressungsversuch bezeichnet, setzt er auf Eskalation statt Beruhigung in diesem sensiblen Konflikt. Innenminister Platter ist offenkundig auch menschlich seinem Amt nicht gewachsen.

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Thema Bleiberecht gibt sich der Innenminister persönlich verärgert und extrem uninformiert (XIII GPNR 331/J; 2360/AB-BR/2007). Einer parlamentarischen Anfragebeantwortung ist zu

entnehmen, dass er nicht erklären kann, was er unter einem „generellen Bleiberecht“ versteht. Aus seiner Sicht könne das nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein. Innenminister Platter lässt verlauten, dass er keine Ahnung hat, was mit 280 in den letzten Monaten erledigten, über 10 Jahre dauernden Asylverfahren, passiert ist. Wie viele dieser Personen kein Asyl erhalten haben und damit vor einer Abschiebung stehen. Innenminister Platter hat nicht einmal Informationen darüber, wie viele Ersuchen auf humanitären Aufenthalt insgesamt anhängig sind. Er führt keine Aufzeichnungen über die Zahl an erteilten Abschiebeaufschüben. Kurz und gut, die Uninformiertheit hat beängstigende Dimensionen angenommen.

Innenminister Platter verweigert stur und unbelehrbar und gegen die Ansicht namhafter ExpertInnen und Institutionen Änderungen am Fremdenrechtspaket. Selbst der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat dem Innenminister Änderungen am Fremdenrechtspaket nahegelegt. Platter will im Gegenzug lediglich evaluieren und das frühestens 2009!

All das lässt nur den Schluss zu, dass der Innenminister gar nicht daran denkt, sachgerechte Lösungen beim humanitären Bleiberecht in der jetzt gebotenen Raschheit vorzuschlagen. Er steht mit den Menschenrechten regelrecht auf Kriegsfuß. Er fügt durch die von ihm zu verantwortende Abschiebeexzesse der Republik einen schweren Schaden zu.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Inneres wird im Sinne des Art. 74 B-VG das Vertrauen versagt.“

Z1

Sabine Kossler

E. J. Heidegger
A. G. Keller
H. J. Keller